

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2014**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gestaltung von Internetshops - unwirksame Klauseln
schnell erkennen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.05.2014 - 23.05.2014

Recht des Web 2.0 und Web 3.0

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.06.2014 - 28.06.2014

Begleitung von IT-Projekten - Projektsünden vermeiden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 15.11.2014 - 15.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024